



Vereinigung der PflegedirektorInnen Österreichs Austrian Nurse Directors Association (ANDA)

Vorsitzender:
Mag. Karl Schwaiger, Pflegedirektor A.ö. Krankenhaus Hallein
Bürgermeisterstraße 34, 5400 Hallein
E-Mail: karl.schwaiger@kh-hallein.at
Tel.: 06245 799 258 od. 259 Mobil: 0664/21 086 80
ZVR-Zahl 361824615



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

Pressemitteilung

Neues Gesetz für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe:

Es spießt sich! Pflege am Abstellgleis?

Auf der Tagesordnung des gesundheitspolitischen Ausschusses des Parlaments, der morgen für dieses Jahr zum letzten Mal zusammentritt, ist wieder kein Hinweis auf die dringend erforderliche Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zu finden!

Die Gesundheitsreferenten der Länder haben am 12. Mai 2014 mit ihrer eindeutigen Forderung nach einer raschen Änderung der Ausbildung der diplomierten Pflegekräfte aufhorchen lassen. Bis Jahresende 2014 sollte entsprechend dieser Forderung an die Gesundheitsministerin die diesbezügliche Novelle „stehen“ und die Überführung der bisherigen Ausbildung an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in eine generalistische Ausbildung mit einem Studium an einer Fachhochschule mit Bachelor-Abschluss gesetzlich verankert werden.

Daraus ist bisher nichts geworden! Die große Verunsicherung bei den zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern für die Pflegeausbildung sowie bei den aktiv im Beruf tätigen diplomierten Pflegekräften ist geblieben!

Nachdem der in Begutachtung befindliche Gesetzestext jedoch zu einer bisher kaum dagewesenen Fülle an Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen geführt hat und immer neue, teils abenteuerliche Vorschläge für eine Neuordnung der Pflegeberufe diskutiert und eingebracht werden, ist offenbar mit einer raschen Beschlussfassung nicht zu rechnen, obwohl dringender Handlungsbedarf gegeben ist!

Die moderne, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der professionellen Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Österreich darf nicht auf das Abstellgleis geschoben werden!

Derzeit wird die Diskussion rund um die Novelle vorrangig unter einem finanzpolitischen, und weniger unter dem gesundheitspolitischen Aspekt geführt. Die rasche und konsequente Bearbeitung der Novellierung, mit dem Ziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Ausbildung, ist ein Gebot der Stunde!

Der Beruf muss für künftige InteressentInnen attraktiv sein, und muss Aussicht auf interessante berufliche Weiterentwicklungen, eben wie auf internationalem Niveau, bieten! Österreich ist derzeit diesbezüglich europäisches Schlusslicht!

„Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle bei den Pflegeberufen die ihre ersten starken Auswirkungen in den nächsten Jahren spürbar werden lässt, benötigen wir Planungssicherheit auf dem Gebiet der Ausbildung und bei der Personalplanung. Die Versorgungssicherheit im Gesundheits- und Pflegewesen muss sichergestellt sein - dies betrifft den Bereich im Krankenhaus aber auch extramural in den Pflegeheimen und in der Hauskrankenpflege“, mahnt der Vorsitzende der Vereinigung der PflegedirektorInnen der Krankenanstalten Österreichs, Mag. Karl Schwaiger zu raschen weiteren Schritten!

Ein weiterer Kritikpunkt: Seit dem Jahr 2009 wurden auf Ebene der Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem ÖBIG entsprechende Vorschläge für diese Gesetzesnovelle erarbeitet. Davon ist leider im derzeit vorliegenden Entwurf nicht mehr viel zu finden! Die Einbindung von Expertinnen und Experten der Gesundheits- und Krankenpflege in die Entscheidungsprozesse und die finale inhaltliche Ausformulierung des neuen Gesetzes ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die gewünschte Weiterentwicklung der Pflegeberufe als tragende Säule unseres Gesundheitswesens!

„Deshalb erheben wir die Forderung, dass unsere Expertenmeinung in die Diskussion einbezogen wird und wir an den finalen inhaltlichen Formulierungen des Gesetzes maßgeblich mitwirken!“ so der Vorsitzende der ANDA weiter.

Bisher haben die 65.000 Pflegekräfte in den Krankenanstalten Österreichs die größte Last der Veränderungen die im Gesundheitswesen im letzten Jahr durch die reduzierten ärztlichen Arbeitszeiten entstanden sind und durch die vermehrte Übernahme von ärztlichen Tätigkeiten kompensiert. Dies wird leider Seitens der politischen Verantwortungsträger nicht honoriert und im Sinne einer stärkeren Einbindung in die politischen Entscheidungsprozesse zu wenig anerkannt.

Die Gesundheits- und Krankenpflege lässt sich nicht auf das Abstellgleis schieben und es wäre fatal für die Versorgungssicherheit der nächsten Jahre, wenn das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz nicht mit einer deutlichen Handschrift der Expertinnen und Experten der Gesundheits- und Krankenpflege zügig im ersten Quartal des Jahres 2016 beschlossen wird!

Die PflegedirektorInnen der Krankenanstalten Österreichs sind sowohl fachlich, organisatorisch, als auch dienst- und berufsrechtlich für die Führung von ca. 65.000 MitarbeiterInnen im Pflegedienst verantwortlich! Ebenso zeichnen die PflegedirektorInnen für die Qualitätssicherung in der Pflege und die gesamte pflegerische Leistungserbringung für ca. 2,8 Millionen Patientinnen und Patienten verantwortlich, die jedes Jahr in den österreichischen Krankenanstalten aufgenommen werden.



Mag. Karl Schwaiger
Vorsitzender ANDA

Hallein, 15. 12. 2015